

2. Betroffene unterstützen/Bereich Führungskräfte/Zurück in den Job: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Betriebliches Wieder- eingliederungsmanagement: Häufige Fragen

1. Wem steht ein Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM) zu?

Ein BEM steht allen Mitarbeitenden zu, die innerhalb eines Jahres ununterbrochen oder wiederholt insgesamt mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig sind. Dabei gilt nicht das Kalenderjahr, sondern die letzten zwölf Monate. Gezählt werden alle Tage, an denen die Mitarbeitenden arbeitsunfähig waren – ob mit oder ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Auch Zeiten für Kuren und Reha-Maßnahmen gehören dazu.

2. Sind Arbeitgeber eigentlich verpflichtet, ihren Mitarbeitenden ein BEM anzubieten?

Ja. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein BEM anzubieten. Tut er dies nicht und kündigt er dem Mitarbeitenden krankheitsbedingt, kann dies vor Gericht als unverhältnismäßig und damit als unwirksam eingestuft werden.

3. Was ist das Ziel eines BEM?

Ziel des BEM ist es, den Kolleginnen und Kollegen nach längerer Krankheit den Weg für eine gelungene Arbeitsaufnahme und damit eine Weiterbeschäftigung im Unternehmen zu ebnen.

Gefördert durch:



Im Rahmen der Initiative:



Fachlich begleitet durch:



4. Wie ist ein Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement aufgebaut?

Als ersten Schritt wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu untersuchen, das heißt, Arbeitsplatz und Arbeitsaufgabe auf den Prüfstand zu stellen. Es ist ratsam, nach Ablauf der sechsten Krankheitswoche Kontakt zu der erkrankten Kollegin oder dem Kollegen aufzunehmen, um ein BEM-Angebot zu unterbreiten und Vertrauen aufzubauen. Als Ergebnis der Gespräche sind verschiedene Maßnahmen denkbar. Dabei kommt es auf die Krankheit des Mitarbeitenden und die Einsatzmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens an. Interne und überbetriebliche Akteure sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte schlagen vor, wie ein Arbeitsplatz umgestaltet werden könnte.

5. Wer im Betrieb muss eingebunden werden?

BEM-Berechtigte können Teilnehmende zum Gespräch einladen, wie den Betriebs- bzw. Personalrat und/oder die Schwerbehindertenvertretung, wie auch den Vorgesetzten oder auch eine andere Vertrauensperson. Auch die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt kann mit einbezogen werden. Die Beteiligung Dritter bedarf aber stets der Zustimmung der bzw. des betroffenen Beschäftigten. Um Fachwissen zu bündeln, empfiehlt es sich, auch den Rehabilitationsträger und bei schwerbehinderten Menschen das Integrationsamt mit einzubeziehen.

6. Wo erhalten kleine und mittelständische Unternehmen Unterstützung?

Die Gesetzliche Krankenversicherung ist mit der Prävention und Rehabilitation von Krankheiten gesetzlich betraut, was die Unterstützung von Betrieben beim BEM einschließt.

Die Gesetzliche Unfallversicherung hat im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags – Prävention, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung – ein umfangreiches Angebot entwickelt, mit dem das BEM erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Gesetzliche Rentenversicherung gewährt Leistungen zur Rehabilitation, die der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit dienen und damit das BEM unterstützen.

Gefördert durch:



Im Rahmen der Initiative:



Fachlich begleitet durch:



Die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation stehen als Beratungsstelle für Unternehmen im Rahmen des BEM zur Verfügung.

Die Integrationsämter geben Unterstützung, indem sie über das BEM, seine Ziele, Möglichkeiten und Verfahren informieren.

7. Ist ein Krankenrückkehrgespräch das Gleiche wie ein BEM?

Nein. Das BEM ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren, das bereits während der Erkrankung des Mitarbeitenden die Möglichkeiten einer künftigen Weiterbeschäftigung auslotet. Es beruht auf Freiwilligkeit der erkrankten Person. Ein Krankenrückkehrgespräch ist verpflichtend und erfolgt erst nach der Gesundung und der Rückkehr an den Arbeitsplatz.

8. Wer profitiert von dem BEM?

Das Unternehmen profitiert vom BEM, da es langfristig seine erfahrenen Beschäftigten halten kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren ebenfalls, da sie wieder bei guter Gesundheit ihren Beitrag im Unternehmen leisten können.

Gefördert durch:



Im Rahmen der Initiative:



Fachlich begleitet durch:

